



# NIEDERSCHRIFT

## zur Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Minihof-Liebau, aufgenommen am

**DATUM:** Montag, 10. Juni 2024  
**UHRZEIT:** 19:00 Uhr  
**ORT:** Kultursaal Minihof-Liebau in Windisch-Minihof 100

### Anwesende

<b>Bürgermeister</b>	Helmut Sampt
<b>Vizebürgermeister</b>	Arch. DI Ernst Halb
<b>SPÖ</b>	Klaus Werner, Theresia Roposa, Mario Schöndorfer, Christian Wolf, Franziska Rogan, Gerhard Hettlinger, Stefan Pilz, Ing. Roman Wolf, Tamara Wolf
<b>ÖVP</b>	Alexander Ganev, Stefan Steinmetz, Franz Rindler, Wolfgang Bauer, Nicole Jud, Maria Aufner
<b>FPÖ</b>	Manfred Reindl, Gerhard Pfeifer

### Nicht Anwesende

<b>Entschuldigt</b>	
<b>SPÖ</b>	
<b>ÖVP</b>	
<b>FPÖ</b>	

### Schriftführer

Amtmann DI (FH) Michael Preininger

Der Bürgermeister und Vorsitzende Helmut Sampt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

## Beglaubiger:innen

<b>SPÖ</b>	Franziska Rogan
<b>FPÖ</b>	Wolfgang Bauer

Der Bürgermeister entschuldigt sich bei den anwesenden Gemeinderäten und erklärt, dass die Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung vorliegen werden.

## Tagesordnung:

1. Ortsteil Tauka – 2D-Abflussuntersuchung Gatterbach und Zubringer; Präsentation durch Technisches Büro DI Mikovits & Partner GmbH.
2. Kenntnisnahme des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2024 durch das Amt der Bgld. Landesregierung – Abt. 2; Bericht.
3. Digitale Alarmpläne – Datenerhebung Gemeinden 1 HJ 2024; Bericht.
4. Wahl des Obmanns oder der Obfrau des Prüfungsausschusses (§ 78 Abs. 1 Bgld. GemO 2003).
5. Abgabenverordnungen nach FAG 2024:
  - a) Hebesatz für die Grundsteuer A und B
  - b) Lustbarkeitsabgabe
  - c) Hundeabgabe
  - d) Wasserbezugsgebühren
  - e) Kanalbenützungsgebühren
  - f) Abfallsammelstellejeweils Beratung und Beschlussfassung.
6. Anpassung der Höhe des Kassenkredits – Beratung und Beschlussfassung.
7. Ortsfeuerwehr Windisch-Minihof – Bauabschnitt 3 – Vergaben – Beratung und Beschlussfassung.
8. Güterwege – Sanierung Kreuzungsbereich Minihof-Liebau-Altenhof (Grundstück Nr. 841 und 842) – Beratung und Beschlussfassung.
9. Katastrophenschäden im Gemeindevermögen – Sanierung Hangrutsch Minihof-Liebau-Altenhof – Beratung und Beschlussfassung.
10. ARGE Grenzenloses Hügelland – Leader/südburgenlandplus-Projekt Förderansuchen – Beratung und Beschlussfassung.
11. Grundstückskauf – Grundstück Nr. 1236, KG 31128 Tauka – Beratung und Beschlussfassung.

12. Gemeindefriedhof Tauka – Festsetzung Verkaufspreis Urnensäulengrabstätten – Beratung und Beschlussfassung.
13. Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 4815 vom 19.12.2023 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.
14. Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 5014 vom 30.11.2023 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.
15. Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 4815 vom 19.12.2023 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Windisch-Minihof – Beratung und Beschlussfassung.
16. Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 5014 vom 30.11.2023 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Tauka – Beratung und Beschlussfassung.
17. Grundstück Nr. 1168/1 und 1168/6, KG 31128 Tauka – Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Tauka – Beratung und Beschlussfassung.
18. Schulische Tagesbetreuung – Kostenbeitrag für Obst und Bastelbedarf – Beratung und Beschlussfassung.
19. Kindergarten Tauka – Kostenbeitrag für Obst/Gemüse, Bastelbedarf, Bustransport – Beratung und Beschlussfassung.
20. Kindergarten Tauka – Änderung der Öffnungszeiten – Beratung und Beschlussfassung.
21. Kindergarten Tauka – Personalangelegenheiten – Beratung und Beschlussfassung.
22. Baulandmobilisierung – Vereinbarungen – Beratung und Beschlussfassung.
23. Allfälliges.

## **Tagesordnungspunkt 1**

### **Ortsteil Tauka – 2D-Abflussuntersuchung Gatterbach und Zubringer; Präsentation durch Technisches Büro DI Mikovits & Partner GmbH.**

**Zu Punkt 1** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister, dass in Auftrag des Landes Burgenland eine 2D-Abflussuntersuchung betreffend Gatterbach und Zubringer, Flkm 1,672 bis Flkm 3,418, beim Technischen Büro für Kulturtechnik, Wasserwirtschaft und Umwelttechnik DI Mikovits & Partner GmbH, 7540 Güssing, Zahl 542/2023, vom 11.02.2024 beauftragt wurde.

Herr DI Gerald Mikovits präsentiert dem Gemeinderat das Ergebnis dieser 2D-Abflussuntersuchung und der erfolgten Berechnungen. Er erläutert Varianten zum technischen Maßnahmenkonzept und geht auf die Fragen der Gemeinderäte ein.

Als nächsten Schritt wird DI Gerald Mikovits betreffend der dringlichsten Maßnahme der Errichtung eines Rückhaltebeckens am Hollerbach den spezifischen Flächenbedarf bekannt geben, damit der Bürgermeister mit den betroffenen Grundstückseigentümern vorab Gespräche führen kann, bevor ein konkretes Projekt in Auftrag gegeben wird.

Die gegenständliche Technische Bericht zur 2D-Abflussuntersuchung Gatterbach und Zubringer, Flkm 1,672 bis Flkm 3,418, ist vollinhaltlich als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Kenntnisnahme des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2024 durch das Amt der Bgld. Landesregierung – Abt. 2; Bericht.**

**Zu Punkt 2** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebarungsaufsicht, mit Schreiben vom 09. April 2024, Zahl: 2024-004.582-1/2, OE: A2-HGA-RGA, den vorgelegten Voranschlag der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis genommen hat.

## **Tagesordnungspunkt 3**

### **Digitale Alarmpläne – Datenerhebung Gemeinden 1 HJ 2024; Bericht.**

**Zu Punkt 3** der Tagesordnung nimmt der Bürgermeister Bezug auf das Schreiben vom 03. Mai 2024, Zahl: A8/K.Pläne106-10009-14-2024 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 8 – Kompetenzzentrum Sicherheit, Hauptreferat Katastrophenschutz und Krisenmanagement, welches dem Gemeinderat bereits vorab zur Kenntnis gebracht wurde und erklärt, dass die regelmäßige Überprüfung der Digitalen Alarmpläne durchgeführt wird und halbjährlich diesbezügliche Vollzugsmeldungen an die Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf erstattet werden.

Zudem ergänzt der Bürgermeister, dass er gemeinsam mit dem Amtsleiter an einem Seminar betreffend Blackout-Vorsorge an der Akademie Burgenland teilgenommen hat.

## Tagesordnungspunkt 4

### Wahl des Obmanns oder der Obfrau des Prüfungsausschusses (§ 78 Abs. 1 Bgld. GemO 2003).

**Zu Punkt 4** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass durch die Anstellung von Wolfgang Bauer als neuer Gemeindearbeiter in der Marktgemeinde Minihof-Liebau, dieser gemäß § 78 Abs. 1 nicht dem Prüfungsausschuss angehören darf und somit die Funktion des Obmanns des Prüfungsausschusses seit 01.05.2024 nicht mehr ausüben darf. Sihin ersucht der Bürgermeister die ÖVP-Fraktion um Wahl eines neuen Obmanns oder der Obfrau des Prüfungsausschusses.

Aufgrund der mittels Stimmzettel durchzuführenden Wahl werden folgende zwei Vertrauenspersonen aus der Zahl der übrigen Mitglieder des Gemeinderates beigezogen: Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb und Gemeindevorstand Klaus Werner.

#### Obmann/Obfrau des Prüfungsausschusses – ÖVP:

6 Stimmzettel werden an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ÖVP ausgegeben.

6 Stimmzettel werden abgegeben.

#### Wahlergebnis:

6 Stimmen für Nicole Jud.

Somit ist Nicole Jud mit einer Stimmenmehrheit von 6:0 zur Obfrau des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Minihof-Liebau gewählt.

Die gewählte Obfrau des Prüfungsausschusses, Nicole Jud, erklärt unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses auf Befragen des Bürgermeisters, dass sie die Wahl annimmt.

## Tagesordnungspunkt 5

### Abgabenverordnungen nach FAG 2024:

- a) Hebesatz für die Grundsteuer A und B
- b) Lustbarkeitsabgabe
- c) Hundeabgabe
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Kanalbenützunggebühren
- f) Abfallsammelstelle

jeweils Beratung und Beschlussfassung.

**Zu Punkt 5** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass auf Grund des Inkrafttretens des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024 mit 01.01.2024 sämtliche Abgabenverordnungen, welche Bezug auf dieses nehmen formal neu zu beschließen sind und dies gemäß § 17 Abs. 4 FAG 2024 auch rückwirkend mit 01.01.2024 erfolgen kann.

**Zu Punkt 5 a)** stellt der Bürgermeister den Antrag die bestehende Abgabenverordnung betreffend **Hebesatz für die Grundsteuer A und B** entsprechend dem FAG 2024 anzupassen und rückwirkend mit 01.01.2024 zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss die Verordnung über die Festsetzung der **Hebesätze** für die **Grundsteuer**, wie folgt zu erlassen:

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom **10.06.2024** über die Festsetzung der **Hebesätze** für die **Grundsteuer**.

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF, und § 17 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

## § 1

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

## § 2

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem mit dem Grundsteuermessbetrag vervielfachten Hebesatz.

## § 3

Die Grundsteuer wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig. Abweichend hievon wird die Grundsteuer am 15. Mai mit ihrem Jahresbetrag fällig, wenn dieser EUR 75,00 nicht übersteigt.

## § 4

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17.03.2017 des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau betreffend Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
**Helmut Sampt**

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

**Zu Punkt 5 b)** stellt der Bürgermeister den Antrag die bestehende Abgabenverordnung betreffend **Lustbarkeitsabgabe** entsprechend dem FAG 2024 anzupassen und rückwirkend mit 01.01.2024 zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss die Verordnung über die Ausschreibung einer **Lustbarkeitsabgabe**, wie folgt zu erlassen:

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom **10.06.2024** über die Ausschreibung einer **Lustbarkeitsabgabe**.

Gemäß § 1 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969, LGBl.Nr. 40/1969 idgF, in Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

## § 1

- (1) Für den Bereich der Gemeinde Minihof-Liebau wird eine Lustbarkeitsabgabe für die im § 2 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 angeführten Veranstaltungen ausgeschrieben, sofern im Abs. 2 nicht anderes bestimmt ist.
- (2) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen nicht die im § 3 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 genannten Veranstaltungen.

## § 2

Die Höhe der Abgabe beträgt

1. für Veranstaltungen, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten abhängig ist, 1 v.H. des Eintrittspreises pro Eintrittskarte;
2. für Veranstaltungen, bei denen keine Eintrittskarten ausgegeben werden, wird die Höhe der Abgabe nach § 10 Abs. 1 bis 4 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 festgelegt. Kann die Abgabe nicht nach diesen Bestimmungen festgesetzt werden, beträgt diese 1 v.H. der Bruttoeinnahmen;

## § 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 13 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 geahndet.

## § 4

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 28.03.2022 des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau betreffend die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:

**Helmut Sampt**

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

**Zu Punkt 5 c)** stellt der Bürgermeister den Antrag die bestehende Abgabenverordnung betreffend **Hundeabgabe** entsprechend dem FAG 2024 anzupassen und rückwirkend mit 01.01.2024 zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss die Verordnung über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**, wie folgt zu erlassen:

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom **10.06.2024** über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**.

Gemäß § 1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

## § 1

Für den Bereich der Gemeinde Minihof-Liebau wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

## § 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- |    |                                    |           |
|----|------------------------------------|-----------|
| a) | für Nutzhunde                      | EUR 14,50 |
| b) | für den ersten und zweiten Hund je | EUR 25,00 |
| c) | ab dem dritten Hund je             | EUR 50,00 |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

## § 3

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- Hunde unter sechs Wochen,
- Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invalider) verwendet werden,
- Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

## § 4

Die Hundeabgabe wird am 15. Mai d. J. mit ihrem Jahresbetrag fällig.

## § 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabegesetz geahndet.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17.03.2017 des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
**Helmut Sampt**

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

**Zu Punkt 5 d)** stellt der Bürgermeister den Antrag die bestehende Abgabenverordnung betreffend **Wasserbezugsgebühren** entsprechend dem FAG 2024 anzupassen und rückwirkend mit 01.01.2024 zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss die Verordnung über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**, wie folgt zu erlassen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom **10.06.2024** über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idGF, wird verordnet:

### **§ 1**

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Minihof-Liebau werden laufende Gebühren (Wasserverbrauchs- und Grundgebühr) ausgeschrieben.

### **§ 2**

- (1) Die Höhe der Wasserverbrauchsgebühr beträgt ..... pro m<sup>3</sup>      EUR 1,37 \*)
- (2) Die Grundgebühr (Zählermiete) beträgt ..... pro Jahr      EUR 45,00 \*)
- (3) Für jene Anlage, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte - zB bei Rohbauten) ist keine Grundgebühr zu entrichten, wohl aber eine Wasserbereitstellungsgebühr als Pauschale in der Höhe von EUR 45,00 \*) pro Jahr zu entrichten, da die öffentliche Wasserleitung auch für diese Wasseranschlüsse Investitionen getätigt hat, wodurch laufende Erhaltungskosten entstehen, die im Falle des Wasserverbrauches im Wege des Wasserzinses finanziert werden.

\*) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

### **§ 3**

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühr sind die Eigentümer jener Grundstücke (Baulichkeiten) verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

### **§ 4**

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

### **§ 5**

Die Grundgebühr bzw. die Wasserbereitstellungsgebühr wird am 15. Feber d. J. fällig. Die Ablesung des Wasserzählers erfolgt im Oktober d. J. Die Wasserverbrauchsgebühr wird am 15. November d. J. mit ihrem Jahresbetrag fällig.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 18.12.2023 des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
**Helmut Sampt**

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

**Zu Punkt 5 e)** stellt der Bürgermeister den Antrag die bestehende Abgabenverordnung betreffend **Kanalbenützungsgebühren** entsprechend dem FAG 2024 anzupassen und rückwirkend mit 01.01.2024 zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss die Verordnung über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**, wie folgt zu erlassen:

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom 10.06.2024 über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabengesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

## § 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabengesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

## § 2

Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

- (1) Grundgebühr pro Kanalanschluss EUR 66,37 \*) und
  - (2) 10,20 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (Bereitstellungsgebühr) \*)
- \*) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

## § 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Das gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist das Grundstück vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

#### § 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

#### § 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

#### § 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17.03.2017 des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
**Helmut Sampt**

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:



## MARKTGEMEINDE MINIHOFF-LIEBAU

### NATURPARKGEMEINDE

A-8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland  
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25  
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.at



## BEIBLATT ZUR KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR 2024

### Ausgaben:

Instandhaltungen	EUR	100,00
Bezüge und Lohnnebenkosten	EUR	19.400,00
Betriebskosten, Strom, Verbrauchsgüter, etc.	EUR	9.000,00
Erneuerungsrücklagen	EUR	0,00
Darlehensdienste – Zinsen	EUR	9.400,00
Abwasserverbandsbeiträge	EUR	74.900,00
umlegbare nicht getilgte Errichtungskosten	EUR	15.510,60

-----  
**EUR 128.310,60**  
=====

Errichtungskosten - Kanal, Anlagen BA 01 – BA 06, ... (netto)	EUR	2.137.474,13
abzügl. Landesbeiträge, GIF-Beiträge, ...	EUR	331.243,20

NETTOERRICHTUNGSKOSTEN	EUR	1.806.230,93
abzügl. vorgeschr. Anschluss- u. Ergänzungsbeiträge (123.779,44 m <sup>2</sup> )	EUR	1.185.807,04

Nicht getilgte Errichtungskosten	EUR	620.423,89
EUR 620.423,89 : 40 Jahre =	EUR	15.510,60
		(umlegbare nicht getilgte Errichtungskosten)

Fertigstellung / Kollaudierung der Abwasserbeseitigungsanlage Minihof-Liebau 1989; erstmalige Vorschreibung von jährlichen Kanalbenützungsgebühren und erstmalige Umlegung der nicht getilgten Errichtungskosten (Einbeziehung in die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr) ab 1990.

---

### Einnahmen:

Kanalbenützungsgebühren:

Grundgebühr je Objekt: 455 Objekte x EUR 66,37	EUR	30.198,35
126.079,44 m <sup>2</sup> x 0,97716 EUR/m <sup>2</sup> (9,58 EUR/m <sup>2</sup> x 10,20 %)	EUR	123.199,79
Annuitätenzuschuss Land/Bund	EUR	7.300,00

---

**EUR 160.698,14**  
=====

---

Der Entwurf dieses Berechnungsblatts ist dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr zur Verfügung gestanden. Es wird gemeindeamtlich bestätigt, dass die vorstehend angeführten Beträge zur Berechnung der Kanalbenützungsgebühren mit jenen des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses übereinstimmen.

Minihof-Liebau, am 10.06.2024

Der Bürgermeister:  
**Helmut Sampt**

**Zu Punkt 5 f)** stellt der Bürgermeister den Antrag die bestehende Abgabenverordnung betreffend **Abfallsammelstelle** entsprechend dem FAG 2024 anzupassen und rückwirkend mit 01.01.2024 zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

### Beschluss:

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss die Verordnung über die Ausschreibung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**, wie folgt zu erlassen:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom **10.06.2024** über die Ausschreibung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**.

Gemäß § 66 Gesetz vom 29.11.1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

### § 1

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Gemeinde Minihof-Liebau wird eine Gebühr erhoben. Diese setzt sich zusammen aus der Abfallbehandlungsabgabe und einem Entsorgungsbeitrag.

## § 2

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschlussgrundflächen verpflichtet.
- (2) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (3) Ist die im Pflichtbereich gelegene Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, so ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.
- (4) Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

## § 3

- 1) Bemessungsgrundlage ist
  - a) für die Abfallbehandlungsabgabe die Anzahl der Restmülltonnen der Haushalte und die Anzahl der Gewerbebetriebe, die am Stichtag mit der Adresse auf einem im Pflichtbereich gelegenen Grundstück vorhanden sind. Auch Zweitwohnungsbesitzer, die einen Haushalt im Pflichtbereich führen, werden einbezogen.
  - b) für den Entsorgungsbeitrag die tatsächlich gelieferte Menge.
- 2) Stichtag ist der 1. Jänner des Jahres der Abgabenvorschreibung.

## § 4

- (1) Der Einheitssatz wird
  - a) für die Abfallbehandlungsabgabe mit
    - i) EUR 18,18 \*) pro vorhandener Restmülltonne des Haushaltes festgesetzt.
    - ii) EUR 18,18 \*) pro vorhandenem Gewerbebetrieb festgesetzt.
  - b) für den Entsorgungsbeitrag mit
    - EUR 2,73 \*) pro PKW-Reifen
    - EUR 80,91 \*) pro Traktorreifen
    - EUR 1,36 \*) pro Kübel Bauschutt
    - EUR 7,27 \*) pro Schiebetruhe bzw. Maurerwandel Bauschutt
    - EUR 68,18 \*) pro m<sup>3</sup> Bauschutt festgesetzt.
- (2) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus
  - a) dem Produkt des Einheitssatzes für die Abfallbehandlungsabgabe mit
    - i) der Anzahl der Restmülltonnen der vorhandenen Haushalte nach § 3.
    - ii) der Anzahl der Gewerbebetriebe nach § 3.
  - b) dem Produkt des Einheitssatzes für den Entsorgungsbeitrag mit der tatsächlich gelieferten Menge.

\*) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

## § 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ist wie folgt fällig:

- (1) Die Abfallbehandlungsabgabe am 15. Mai d. J. mit dem Gesamtbetrag.
- (2) Der Entsorgungsbeitrag ist sofort nach Anlieferung fällig.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 18.12.2023 des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau betreffend die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
**Helmut Sampt**

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Anpassung der Höhe des Kassenkredits – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 6** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Höhe des Kassenkredits bis zu einem Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts inkl. interner Vergütungen des laufenden Haushaltsjahres möglich ist, somit eine maximale Höhe von € 380.466,67. Da in den kommenden Monaten der aktuell vorhandene Rahmen des Kassenkredits in der Höhe von € 200.000,00 nicht ausreichen wird ist eine Erhöhung des Kassenkredits auf € 350.000,00 erforderlich.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rahmen des bestehenden Kassenkredits für das Gemeindekonto IBAN AT73 3302 7000 0420 8575 von € 200.000,00 auf € 350.000,00 mit sofortiger Wirkung zu erhöhen und den vorliegenden Kassenkreditvertrag zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Rahmen des bestehenden Kassenkredits für das Gemeindekonto IBAN AT73 3302 7000 0420 8575 von € 200.000,00 auf € 350.000,00 mit sofortiger Wirkung zu erhöhen und den vorliegenden Kassenkreditvertrag zu genehmigen.

## Tagesordnungspunkt 7

### Ortsfeuerwehr Windisch-Minihof – Bauabschnitt 3 – Vergaben – Beratung und Beschlussfassung.

**Zu Punkt 7** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der 3. Bauabschnitt für den Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses in Windisch-Minihof mit dem Umbau der Garage des KRF sowie der Zubau eines Geräteraumes vorangeht. Die Einreichplanung und Ausschreibung der Gewerke wurde von BM DI Andreas Gaich durchgeführt. Für die baulichen Maßnahmen wurden in Abstimmung mit dem Ortsfeuerwehrkommando folgende weitere Angebote folgender Gewerke eingeholt:

- Garagentor
- Planung und Baubegleitung

#### **Zu Gewerk Garagentor:**

Der Bürgermeister berichtet, dass folgendes Angebot abgegeben wurde:

<b>Firma</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>
Knaus Gerhard, Minihof-Liebau	€ 5.742,00

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Lieferung und Montage des Garagentors für die Garage des KRF zum Angebotspreis idHv € 5.742,00 inkl. USt. abzüglich 2 % Skonto an die Fa. Knaus Gerhard, Minihof-Liebau, zu vergeben.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Lieferung und Montage des Garagentors für die Garage des KRF zum Angebotspreis idHv € 5.742,00 inkl. USt. abzüglich 2 % Skonto an die Fa. Knaus Gerhard, Minihof-Liebau, zu vergeben.

#### **Zu Gewerk Planung und Baubegleitung:**

Der Bürgermeister berichtet, dass folgendes Angebot abgegeben wurde:

<b>Firma</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>
Gaich Baumanagement GmbH, Fehring	€ 13.302,00

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Planung und Baubegleitung für den Umbau der Garage des KRF sowie des Zubaus eines Geräteraumes zum Angebotspreis idHv € 13.302,00 inkl. USt. an die Fa. Gaich Baumanagement GmbH, Fehring, zu vergeben.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Planung und Baubegleitung für den Umbau der Garage des KRF sowie des Zubaus eines Geräteraumes zum Angebotspreis idHv € 13.302,00 inkl. USt. an die Fa. Gaich Baumanagement GmbH, Fehring, zu vergeben.

**Tagesordnungspunkt 8****Güterwege – Sanierung Kreuzungsbereich Minihof-Liebau-Altenhof (Grundstück Nr. 841 und 842) – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 8** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Güterweg Grundstück Nr. 841, KG 31116 Minihof-Liebau, vom Güterweg Grundstück Nr. 842, KG 31116 Minihof-Liebau, kommend, die Zufahrt zu den Häusern Minihof-Liebau 125 und Minihof-Liebau 155 ermöglicht. Der Einfahrtsbereich wurde auf Grundlage des bestehenden Straßenverlaufs neu vermessen. Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten der Einfahrt der Liegenschaft Minihof-Liebau 155 besteht nun die Möglichkeit, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau den teilweise in Schotter ausgeführten Gemeindeweg bis zu den Grundstücksgrenzen der beiden Liegenschaften mit asphaltiert und somit diese Synergie nutzen kann. Als Zahlungsziel soll Dezember 2024 vereinbart werden.

Folgende Angebote liegen vor:

<b>Firma</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>
Swietelsky AG, Zweigniederlassung Steiermark, Tiefbau 8330 Feldbach	€ 18.153,55
Porr Bau GmbH, 8330 Feldbach	€ 25.125,94
Mandlbauer Bau GmbH, 8344 Bad Gleichenberg	€ 25.604,58
F. Lang u. K. Wienhofer Baugesellschaft m.b.H. & Co. KG, 7540 Güssing	€ 26.496,95

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Planie- und Asphaltierungsarbeiten des Güterwegs Grundstück Nr. 841, KG 31116 Minihof-Liebau, beginnend vom Güterweg Grundstück Nr. 842, KG 31116 Minihof-Liebau, bis zu den Grundstücksgrenzen der Liegenschaften Minihof-Liebau 125 und Minihof-Liebau 155 zum Angebotspreis idHv € 18.153,55 inkl. USt. an die Fa. Swietelsky AG, Zweigniederlassung Steiermark, Tiefbau, 8330 Feldbach, zu vergeben. Zahlungsziel ist Ende des Jahres 2024.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Planie- und Asphaltierungsarbeiten des Güterwegs Grundstück Nr. 841, KG 31116 Minihof-Liebau, beginnend vom Güterweg Grundstück Nr. 842, KG 31116 Minihof-Liebau, bis zu den Grundstücksgrenzen der Liegenschaften Minihof-Liebau 125 und Minihof-Liebau 155 zum Angebotspreis idHv € 18.153,55 inkl. USt. an die Fa. Swietelsky AG, Zweigniederlassung Steiermark, Tiefbau, 8330 Feldbach, zu vergeben. Zahlungsziel ist Ende des Jahres 2024.

## Tagesordnungspunkt 9

### Katastrophenschäden im Gemeindevermögen – Sanierung Hangrutsch Minihof-Liebau-Altenhof – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Hang entlang des Güterweges Grundstück Nr. 842, KG 31116 Minihof-Liebau, kurz vor der Gemeindegrenze mit Neuhaus am Klausenbach, Altenhof, auf Grund des Starkregeneignisses zwischen 4. und 6. August 2023 abgerutscht ist und die Sicherheit des Güterweges gefährdet ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau innerhalb der Frist nach Eintreten des Schadens eine Meldung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz gemacht hat, aber leider bis zum März 2024 kein Geologe zur Bewertung des Schadens vom Land Burgenland entsendet wurde. Sohin der Bürgermeister auf Grund von Gefahr in Verzug, Herrn DI Daniel Moik, GEOSERVICE.PRO GmbH, Zahling, beauftragt hat, ein Gutachten zu erstellen und gemeinsam mit diesem ein Sanierungskonzept erarbeitet hat. Der Geologe wurde auch zur Prüfung der Angebote bzw. Varianten herangezogen.

Mittlerweile war der Landesgeologe vor Ort und hat den Schaden hinsichtlich der Förderkosten bewertet. Die Sanierung kann sohin durchgeführt werden.

Für die Sanierung des Hangrutsches entlang des Güterweges Grundstück Nr. 842, KG 31116 Minihof-Liebau, liegen geprüfte Angebote vor. Der Bürgermeister erklärt, dass er mit allen Firmen am heutigen Tag noch telefonische Nachverhandlungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt hat:

Firma	Angebotssumme brutto
Porr Bau GmbH, 8330 Feldbach	€ 23.970,00
BAGGER WEBER e.U., 8384 Minihof-Liebau	€ 25.196,48
EB Medl GmbH & Co KG, 7561 Heiligenkreuz/L.	€ 25.215,60

#### Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Sanierung des Hangrutsches entlang des Güterweges Grundstück Nr. 842, KG 31116 Minihof-Liebau, zum geprüften Angebotspreis idHv € 23.970,00 inkl. USt. an die Porr Bau GmbH, 8330 Feldbach, zu vergeben. Zahlungsziel ist Ende des Jahres 2024.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Sanierung des Hangrutsches entlang des Güterweges Grundstück Nr. 842, KG 31116 Minihof-Liebau, zum geprüften Angebotspreis idHv € 23.970,00 inkl. USt. an die Porr Bau GmbH, 8330 Feldbach, zu vergeben. Zahlungsziel ist Ende des Jahres 2024.

## Tagesordnungspunkt 10

### ARGE Grenzenloses Hügelland – Leader/südburgenlandplus-Projekt Förderansuchen – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Gründung der ARGE Grenzenloses Hügelland beschlossen wurde. Der LEADER Antrag betreffend der Erarbeitung eines Konzepts einer regionalen Produktvermarktungsinfrastruktur wird zur Einreichung vorbereitet. Dieses gemeinsame LEADER-Projekt beinhaltet folgende Zielsetzungen:

- Ausarbeitung eines detaillierten Umsetzungskonzepts für Direktvermarkterboxen
  - Konzeption eines geeigneten Vertriebs- und Logistikkonzepts auf Grundlage einer fundierten Evaluierung und Bedarfserhebung in der Region
  - Konzepte zur Gestaltung von Rast- und Genussplätzen mit starkem regionalem Charakter zur Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung der Radwege
- Konzeption eines geeigneten Vertriebs- und Logistikkonzepts zur Befüllung dieser
  - Evaluierung und Konzeptionierung eines „optimalen Rast- & Genussplatzes“ in mind. 2 Ausführungen
  - Ausarbeitung von Vernetzungspotenzialen von Produzenten, Tourismusbetrieben (Beherbergung und Gastronomie)
- Zusammenführung dieser Interessensgruppen und konkrete Bedarfserhebung in der Region

Das Gesamtprojektvolumen wird rund € 17.300,00 betragen. Bei einem Fördersatz von bis zu 70 % würde das eine Eigenfinanzierung von rund € 1.200,00 je Gemeinde bedeuten.

Die Laufzeit des Projektes soll mit September 2024 starten und im Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einreichung eines LEADER-Projekts betreffend der Erarbeitung eines Konzepts einer regionalen Produktvermarktungsinfrastruktur der ARGE Grenzenloses Hügelland zu befürworten und zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung und Diskussion fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder der SPÖ (Helmut Sampt, Arch. DI Ernst Halb, Klaus Werner, Theresia Roposa, Mario Schöndorfer, Christian Wolf, Franziska Rogan, Gerhard Hettinger, Stefan Pils, Ing. Roman Wolf, Tamara Wolf) und ÖVP (Alexander Ganev, Stefan Steinmetz, Franz Rindler, Wolfgang Bauer, Nicole Jud, Maria Aufner) den mehrheitlichen Beschluss, die Einreichung eines LEADER-Projekts betreffend der Erarbeitung eines Konzepts einer regionalen Produktvermarktungsinfrastruktur der ARGE Grenzenloses Hügelland zu befürworten und zu genehmigen. Die Gemeinderatsmitglieder der FPÖ (Manfred Reindl und Gerhard Pfeifer) stimmen dagegen.

## **Tagesordnungspunkt 11**

### **Grundstückskauf – Grundstück Nr. 1236, KG 31128 Tauka – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 11** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass Herr Wolfgang Zrim das Grundstück Nr. 1236, KG 31128 Tauka, im Ausmaß von ca. 178 m<sup>2</sup>, welches zwischen den im Besitz der Marktgemeinde Minihof-Liebau befindlichen Grundstücken Nr. 1231/2 und 1298/2 liegt und von der Marktgemeinde Minihof-Liebau seit vielen Jahren als Ablegeplatz für Holz genutzt wird, an die Marktgemeinde Minihof-Liebau verkaufen möchte, um Rechtssicherheit zu schaffen. Als Kaufpreis wurde 1,00 €/m<sup>2</sup> vereinbart. Der Kauf soll im Form eines Verfahrens nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz abgewickelt werden.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 1236, KG 31128 Tauka, im Ausmaß von ca. 178 m<sup>2</sup>, um 1,00 €/m<sup>2</sup> von Herrn Wolfgang Zrim zu kaufen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das Grundstück Nr. 1236, KG 31128 Tauka, im Ausmaß von ca. 178 m<sup>2</sup>, um 1,00 €/m<sup>2</sup> von Herrn Wolfgang Zrim zu kaufen.

## **Tagesordnungspunkt 12**

### **Gemeindefriedhof Tauka – Festsetzung Verkaufspreis Urnensäulengrabstätten – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 12** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass nun auch am Friedhof Tauka die Urnensäulengräberanlage erweitert wurde. Auf Grund der aktuellen Preiskalkulation wurde für die neuen Urnensäulengräber ein Verkaufspreis von € 3.550,00 inkl. USt. berechnet. Die drei bereits bestehenden Urnensäulen am Friedhof Tauka bleiben beim damaligen Selbstkostenpreis i. d. H. v. € 1.950,00 inkl. USt.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkaufspreis für eine Urnengrabsäule, bestehend aus 2 Urnenelementen mit der Bezeichnung Oceanblue inkl. Zierverschraubung, Urnentragenetz, Sockelverkleidung und Rollierung, für die neuen Urnengrabsäulen am Friedhof Tauka mit € 3.550,00 festzusetzen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Verkaufspreis für eine Urnengrabsäule, bestehend aus 2 Urnenelementen mit der Bezeichnung Oceanblue inkl. Zierverschraubung, Urnentragenetz, Sockelverkleidung und Rollierung, für die neuen Urnengrabsäulen am Friedhof Tauka mit € 3.550,00 festzusetzen.

## **Tagesordnungspunkt 13**

**Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 4815 vom 19.12.2023 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 13** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass bestehende Zufahrtsstraßen zu Wohnobjekten im Ortsgebiet von Windisch-Minihof auf Privatgrund verlaufen, diese nun unentgeltlich von der Marktgemeinde Minihof-Liebau übernommen und dem öffentlichen Gut zugeführt werden sollen. Die entsprechende Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 4815 vom 19.12.2023, liegt nunmehr zur Genehmigung vor.

### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4815 vom 19.12.2023, zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4815 vom 19.12.2023, zu genehmigen.

Die gegenständliche Vermessungsurkunde ist vollinhaltlich als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

## **Tagesordnungspunkt 14**

**Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 5014 vom 30.11.2023 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 14** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass bestehende Zufahrtsstraßen zu Wohnobjekten im Ortsgebiet von Tauka auf Privatgrund verlaufen, diese nun unentgeltlich von der Marktgemeinde Minihof-Liebau übernommen und dem öffentlichen Gut zugeführt werden sollen. Die entsprechende Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5014 vom 30.11.2023, liegt nunmehr zur Genehmigung vor.

Die Gemeinderätinnen Franziska Rogan erklärt sich für Befangen und nimmt an der weiteren Beschlussfassung nicht teil.

### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 5014 vom 30.11.2023, zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat ohne die Stimme der für Befangen erklärten Gemeinderätinnen Franziska Rogan den einstimmigen Beschluss, die vorliegende

Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 5014 vom 30.11.2023, zu genehmigen.

Die gegenständliche Vermessungsurkunde ist vollinhaltlich als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

## **Tagesordnungspunkt 15**

**Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 4815 vom 19.12.2023 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Windisch-Minihof – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 15** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass gemäß der vorliegenden vom Gemeinderat genehmigten Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4815 vom 19.12.2023, seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau eine Umwidmung für den Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche erforderlich ist.

### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4789 vom 24.03.2022, eine Verordnung betreffend des Entzugs vom Privatgebrauch und die Widmung von öffentlichem Gut in der KG 31 132 Windisch-Minihof zu erlassen:

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4815 vom 19.12.2023, nachstehende Verordnung betreffend des Entzugs vom Privatgebrauch und die Widmung von öffentlichem Gut in der KG 31 132 Windisch-Minihof, zu erlassen:

**Zahl:** A-2024-1166-00118/0001

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 10.06.2024 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 idgF, betreffend der Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG 31 132 Windisch Minihof.

### **§ 1**

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde Katastralgemeinde: 31 132 Windisch Minihof von Dipl.-Ing. Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, GZ. 4815 vom 19.12.2023 werden die bezeichneten Flächen dem Privatgebrauch entzogen und als öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

## § 2

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde Katastralgemeinde: 31132 Windisch Minihof von Dipl.-Ing. Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, GZ. 4815 vom 19.12.2023 werden die bezeichneten Flächen des öffentlichen Gutes für den Gemeindegebrauch als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet und den im Teilungsplan bezeichneten Grundeigentümern zum Privatgebrauch überlassen.

## § 3

Die obgenannte Vermessungsurkunde liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt Minihof-Liebau zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf.

## § 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:  
**Helmut Sampt**

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

### **Tagesordnungspunkt 16**

**Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 5014 vom 30.11.2023 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Tauka – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 16** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass gemäß der vorliegenden vom Gemeinderat genehmigten Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 5014 vom 30.11.2023, seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau eine Umwidmung für den Gemeindegebrauch als öffentliche Verkehrsfläche erforderlich ist.

Die Gemeinderätinnen Franziska Rogan erklärt sich für Befangen und nimmt an der weiteren Beschlussfassung nicht teil.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 5014 vom 30.11.2023, eine Verordnung betreffend des Entzugs vom Privatgebrauch und die Widmung von öffentlichem Gut in der KG 31128 Tauka zu erlassen:

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat ohne die Stimme der für Befangen erklärten Gemeinderätinnen Franziska Rogan den einstimmigen Beschluss, auf Grundlage der

vorliegenden Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 5014 vom 30.11.2023, nachstehende Verordnung betreffend des Entzugs vom Privatgebrauch und die Widmung von öffentlichem Gut in der KG 31128 Tauka, zu erlassen:

**Zahl:** A-2024-1166-00119/0001

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 10.06.2024 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 idgF, betreffend der Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG 31128 Tauka.

### **§ 1**

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde Katastralgemeinde: 31128 Tauka von Dipl.-Ing. Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, GZ. 5014 vom 30.11.2023 werden die bezeichneten Flächen dem Privatgebrauch entzogen und als öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

### **§ 2**

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde Katastralgemeinde: 31128 Tauka von Dipl.-Ing. Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, GZ. 5014 vom 30.11.2023 werden die bezeichneten Flächen des öffentlichen Gutes für den Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet und den im Teilungsplan bezeichneten Grundeigentümern zum Privatgebrauch überlassen.

### **§ 3**

Die obgenannte Vermessungsurkunde liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt Minihof-Liebau zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf.

### **§ 4**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:  
**Helmut Sampt**

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

## **Tagesordnungspunkt 17**

### **Grundstück Nr. 1168/1 und 1168/6, KG 31128 Tauka – Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Tauka – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 17** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass gemäß der vom Gemeinderat am 15.06.2022 genehmigten Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4790 vom 17.03.2022, seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau eine Umwidmung der Grundstücke Nr. 1168/1 und 1168/6, jeweils KG 31128 Tauka, für den Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche erforderlich ist.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grundlage der Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4790 vom 17.03.2022, für die Grundstücke Nr. 1168/1 und 1168/6, jeweils KG 31128 Tauka, eine Verordnung betreffend des Entzugs vom Privatgebrauch und die Widmung von öffentlichem Gut in der KG 31128 Tauka zu erlassen:

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4790 vom 17.03.2022, für die Grundstücke Nr. 1168/1 und 1168/6, jeweils KG 31128 Tauka, nachstehende Verordnung betreffend des Entzugs vom Privatgebrauch und die Widmung von öffentlichem Gut in der KG 31128 Tauka, zu erlassen:

**Zahl:** A-2024-1166-00120/0001

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 10.06.2024 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 idgF, betreffend der Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG 31128 Tauka.

### **§ 1**

In der KG 31128 Tauka werden die Flächen der Grundstücke Nr. 1168/1 und 1168/6 dem Privatgebrauch entzogen und als öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:  
**Helmut Sampt**

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

## **Tagesordnungspunkt 18**

### **Schulische Tagesbetreuung – Kostenbeitrag für Obst und Bastelbedarf – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 18** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass in der Volksschule Minihof-Liebau das Obstgeld von aktuell € 10,00 auf € 15,00 angepasst werden muss, um die aktuellen Teuerungen abfedern zu können. Zudem soll in der Schulischen Tagesbetreuung ein Kostenbeitrag für Bastelbedarf eingehoben werden.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ab 1. September 2024 in der Volksschule Minihof-Liebau den Kostenbeitrag für Obst wie folgt zu ändern:

Obst: € 15,00 pro Schulkind und Jahr (Einhebung im Oktober)

sowie in der Schulischen Tagesbetreuung der Volksschule Minihof-Liebau den Kostenbeitrag für Bastelbedarf wie folgt einzuheben:

Bastelbedarf: € 20,00 pro Schulkind in der Schulischen Tagesbetreuung und Jahr (Einhebung im Oktober, unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Betreuungstage)

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, ab 1. September 2024 in der Volksschule Minihof-Liebau den Kostenbeitrag für Obst wie folgt zu ändern:

Obst: € 15,00 pro Schulkind und Jahr (Einhebung im Oktober)

sowie in der Schulischen Tagesbetreuung der Volksschule Minihof-Liebau den Kostenbeitrag für Bastelbedarf wie folgt einzuheben:

Bastelbedarf: € 20,00 pro Schulkind in der Schulischen Tagesbetreuung und Jahr (Einhebung im Oktober, unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Betreuungstage)

## **Tagesordnungspunkt 19**

### **Kindergarten Tauka – Kostenbeitrag für Obst/Gemüse, Bastelbedarf, Bustransport – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 19** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Besuch des Kindergartens im Burgenland seit November 2019 gratis ist. Mit Einführung des Gratiskindergartens wurde vom Gemeinderat die Einhebung von Kostenbeiträgen für Obst/Gemüse und Bastelbedarf sowie für den Bustransport beschlossen. Um die aktuellen Teuerungen abfedern zu können, ist eine neuerliche Anpassung dieser Kostenbeiträge erforderlich.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ab 1. September 2024 die Kostenbeiträge im Kindergarten Tauka wie folgt zu ändern:

Obst/Gemüse, Gesunde Jause: € 80,00 pro Kindergartenkind und Jahr  
Bastelbedarf: € 70,00 pro Kindergartenkind und Jahr

Der Gesamtbetrag von € 150,00 soll wie gehabt je zur Hälfte, sohin € 75,00, im Oktober und März vorgeschrieben werden.

Für jene Kindergartenkinder, welche den Bustransport nutzen:

Bustransport: € 30,00 pro Bus-Kindergartenkind und Monat

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, ab 1. September 2024 die Kostenbeiträge im Kindergarten Tauka wie folgt zu ändern:

Obst/Gemüse, Gesunde Jause: € 80,00 pro Kindergartenkind und Jahr  
Bastelbedarf: € 70,00 pro Kindergartenkind und Jahr

Der Gesamtbetrag von € 150,00 soll wie gehabt je zur Hälfte sohin € 75,00 im Oktober und März vorgeschrieben werden.

Für jene Kindergartenkinder, welche den Bustransport nutzen:

Bustransport: € 30,00 pro Bus-Kindergartenkind und Monat

**Tagesordnungspunkt 20****Kindergarten Tauka – Änderung der Öffnungszeiten – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 20** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass auf Grund des Ausscheidens von Kindergartenpädagogin Renate Schardl mit Ende August diesen Jahres ab September 2024 zu wenig pädagogisches Personal für die Aufrechterhaltung der aktuell betriebenen Öffnungszeiten zur Verfügung steht. Mit einer Umstrukturierung des bestehenden Personaleinsatzes und einer geringfügigen Erhöhung der Stunden von Kindergarten Helfern im Kindergarten Tauka, kann auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen bei einer geringfügigen Reduzierung der Öffnungszeiten die Mindestanforderung mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden. Ab 2. September 2024 lauten die neuen Öffnungszeiten wie folgt:

Montag bis Donnerstag von 6:45 Uhr bis 16:15 Uhr (bisher 6:45 Uhr bis 16:30 Uhr)  
Freitag von 6:45 Uhr bis 15:00 Uhr (bisher 6:45 Uhr bis 16:00 Uhr)

Mit diesen neuen Öffnungszeiten können die VIF-Kriterien (Vereinbarkeitsindikator Familie und Beruf) nach wie vor eingehalten und somit angeboten werden.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Öffnungszeiten des Kindergartens Tauka ab 1. September 2024 wie folgt zu ändern:

Montag bis Donnerstag von 6:45 Uhr bis 16:15 Uhr  
Freitag von 6:45 Uhr bis 15:00 Uhr

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die die Öffnungszeiten des Kindergartens Tauka ab 1. September 2024 wie folgt zu ändern:

Montag bis Donnerstag von 6:45 Uhr bis 16:15 Uhr

Freitag von 6:45 Uhr bis 15:00 Uhr

## **Tagesordnungspunkt 21**

### **Kindergarten Tauka – Personalangelegenheiten – Beratung und Beschlussfassung.**

Da **unter Punkt 21** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

## **Tagesordnungspunkt 22**

### **Baulandmobilisierung – Vereinbarungen – Beratung und Beschlussfassung.**

Da **unter Punkt 22** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

## **Tagesordnungspunkt 23**

### **Allfälliges.**

**Der Bürgermeister berichtet:**

Der Bürgermeister gibt das Wort an Arch. DI Ernst Halb weiter, damit dieser über den Baufortschritt betreffend des Zu- und Umbaus des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof berichtet: das Dach des Zubaus wird gerade von Fa. Roposa montiert; Installationsarbeiten im Inneren sind im Gange; für ein zukünftiges Notstromaggregat wird im Außenbereich ein Fundament betoniert.

Der Bürgermeister erläutert den Ablauf des Vergabeprozesses eines mobilen Notstromaggregats je Abschnitt, welches vom Land Burgenland zur Verfügung gestellt wird und welches nun schlussendlich bei der Stützpunktfeuerwehr des Abschnitts in Neuhaus am Klausenbach stationiert wird. Der Bürgermeister betont, dass er betreffend des Ablaufs und der katastrophalen Vorgehenseise im Zuge der Vergabe sehr verärgert ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Wasser- und der Kanalanschluss für das neue Objekt Tauka 127 errichtet wurde.

Die Sanierungsarbeiten betreffend des Hangrutsches bei der Grenzstraße mit Slowenien am Pelzereck wurden fertig gestellt. Die abschließenden Asphaltierungsarbeiten folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Bürgermeister betont erneut, dass der Hochwasserschutz in Tauka vorangetrieben werden soll und jedenfalls das Rückhaltebecken am Hollerbach in Richtung Bonisdorf umgesetzt werden soll.

Die Bauarbeiten betreffend des Pflegestützpunktes in Minihof-Liebau soll diese Woche nach Behebung der Probleme mit der Stromversorgung beginnen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Regenfälle eine Katastrophe sind, die Gemeinde aber Glück hatte. Die Straßengräben sind teilweise erneut zu putzen.

Das Sonnenmobil der Volkshilfe Burgenland macht in 5 Gemeinden im Bezirk Hart. Jeden Mittwoch von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr wird es für die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden möglich sein am Marktplatz in Minihof-Liebau einzukaufen. Um einkaufen zu können, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein, hierzu gibt es Anmeldeformulare, welche auch vor Ort ausgefüllt werden können. Eine Information ist mittels einer Postwurfsendung an alle Bürgerinnen und Bürger ergangen.

Der heurige Sumsi-Cup mit 12 teilnehmenden Volksschulen wurde am Sportplatz des FC Minihof-Liebau in Windisch-Minihof ausgetragen. Der Bürgermeister berichtet, dass es eine tolle Veranstaltung war und der FC Minihof-Liebau sich als Gastgeber gut präsentiert hat. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau hat einen Kostenanteil für rund 135 Wurstsemmeln und jeweils ein Getränk zu tragen.

Der FC Minihof-Liebau wurde Meister und der Bürgermeister kündigt an, dass er dem FC Minihof-Liebau für diese Leistung eine Unterstützung in Form einer Sonderförderung der Gemeinde zukommen lassen möchte und dies in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandeln möchte.

#### Veranstaltungstermine:

22. Juni 2024	Vollmondwanderung in der Marktgemeinde Minihof-Liebau
05. Juli 2024	Konzert&Kulinarik im Gasthaus Hirtenfelder
06. Juli 2024	Beachvolleyballturnier des FC Minihof-Liebau
27.-28. Juli 2024	Waldfest des Musikvereins Minihof-Liebau
01.-11. August 2024	Operettenaufführungen auf Schloss Tabor
04. August 2024	Grillfest der Loipengemeinschaft Windisch-Minihof

Geburtstage von Gemeinderät:innen: Ing. Roman Wolf, Franziska Rogan, Mario Schöndorfer, Nicole Jud

#### **Weitere Wortmeldungen:**

Gerhard Hettlinger gibt bekannt, dass er aus Anlass des Meistertitels des FC Minihof-Liebau im Anschluss an diese Sitzung auf eine Runde Getränke einlädt.

Alexander Ganev erklärt, dass die Straßenlaterne bei der Kreuzung zur „Loasleitn“ bei einem bestimmten Neigungswinkel blendet und er fragt, ob man die Einstellung des LED-Beleuchtungskörpers nicht anpassen könnte? Gemeindearbeiter Christian Wolf wird dies prüfen.

Alexander Ganev fragt, ob es möglich ist, dass man für den Schülerbus die Haltestelle beim Gasthaus Hirtenfelder in Windisch-Minihof jeweils gegenüber macht, damit der Bus anders zufahren kann, um ein Sicherheitsrisiko zu minimieren. Es folgt eine rege Diskussion unter den Gemeinderäten. Der Bürgermeister wird versuchen dies zu melden.

Alexander Ganev bittet eindringlich, dass die Niederschriften in Zukunft pünktlich zugestellt werden!

Christian Wolf kündigt an, dass am 28. September 2024 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 23:30 Uhr ein Gemeinderatswandertag geplant ist, bei dem alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eingeladen sind. Nähere Informationen folgen in der nächsten Gemeinderatssitzung am 23. September 2024.

Ein weiterer Beratungsgegenstand sowie eine weitere Wortmeldung liegen nicht vor, so schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:33 Uhr.

<b>Der Bürgermeister</b>	Helmut Sampt eh.
<b>Der Schriftführer</b>	Amtmann DI (FH) Michael Preininger eh.
<b>Die Beglaubiger:innen</b>	Franziska Rogan eh. Wolfgang Bauer eh.